

### III.

## Die evangelischen Geistlichen an der Pfarrkirche zu Schweidnitz von 1561 bis 1635.

Wie die reformatorische Bewegung schon vom Jahre 1522 an in Schweidnitz Wurzeln faßte, wie sie aber von Zeit zu Zeit durch Geistliche, die der alten Kirche treu geblieben waren, in ihren Fortschritten gehemmt wurde, bis das Evangelium endlich 1561 den Sieg davontrug, hat **Eberlein** im Korrespondenzblatt VII, 131 ff. überzeugend nachgewiesen. Doch ist hier ein dort nicht erwähnter lutherisch gesinnter Geistlicher, namens **M. Wolfgang Süstelius** aus Passau, einzufügen. Er kam von Görlitz, war von 1535—1538 Pfarrer in Schweidnitz, ging von hier nach Mahowaldau bei Hirschberg, 1540 nach Hirschberg selbst und 1545 wieder nach Görlitz zurück, wo er 1553 starb.<sup>1)</sup> Vielleicht ist sein Antrittsjahr in Schweidnitz nicht ganz genau angegeben, da 1535 **Sebastian Ungerer** zum erstenmal hierher kam, 1536 aber schon nach dem benachbarten Bögendorf ging. Süstelius könnte dann sein Nachfolger an der Schweidnitzer Pfarrkirche geworden sein, und die gerade um diese Zeit in tiefes Dunkel gehüllten kirchlichen Verhältnisse von Schweidnitz wären auf diese Weise ein wenig geklärt.

Der letzte katholische Pfarrer daselbst war **Wolfgang Droschke**, der am 14. Februar 1550 in sein Amt eingeführt wurde, aber durch seinen Eifer in der Wiederherstellung des alten Zustandes in Glaubenssachen und Zeremonien mit dem Räte und der Gemeinde in solchen Streit geriet, daß er zu Martini 1555 durch bischöflichen Befehl aus der Stadt gewiesen wurde und sie erst am 15. Mai 1556 wieder betreten konnte. Die Kanzel durfte

<sup>1)</sup> **Ehrhardt**, Presbyterologie III 2, 180.

er indes nicht wieder besteigen, vielmehr wurde auf Verlangen des Rates in demselben Jahre 1556 Esaias Heidenreich als Prediger berufen, der am 19. Juli d. J. unter großem Beifall der Gemeinde seine erste Predigt hielt, aber zufolge der von Droschke gestellten Bedingungen die Sacramente nicht spenden durfte. Am 21. Juni 1557 mußte sich Heidenreich, wie er dem Rate mittheilt, nach Meisse begeben, um den Bischof Balthasar von Bromnitz um seine Ordination zu bitten,<sup>1)</sup> woraus zu ersehen ist, welche Anforderungen vom bischöflichen Stuhle noch immer an die evangelischen Geistlichen gestellt wurden.

Nachdem aber Droschke, „der Mann voller Zant und Hader“, der sogar den bischöflichen Befehlen den ärgsten Troß und Hohn entgegensezte, am 13. August 1560 gestorben war, machte der Rat, um Pfarrer nach seiner Wahl berufen zu können, einen ernstlichen Versuch zur Erlangung des Patronatsrechtes über die Pfarrkirche, das von Alters her der jeweiligen Äbtissin des Klarenklosters in Breslau zustand. Die damalige Äbtissin Barbara von Kalinowsky, wohl davon überzeugt, daß sie dem mächtigen Andringen des lutherischen Geistes die Pforten der Pfarrkirche auf die Dauer doch nicht werde verschließen können, wollte am liebsten mit der Stellenbesetzung nichts mehr zu tun haben; deshalb trat sie 1561 ihr Patronatsrecht dem Rate gegen eine jährliche Entschädigung von 100 Talern zunächst auf 10 Jahre ab, was auch der Bischof Balthasar von Bromnitz am 31. Dezember d. J. mit folgenden Worten bestätigte:

„Wir Balthasar, von Gottes Gnaden Bischoff von Breslaw, Herr zu Pleß, Sorau und Triebel, deß Fürstenthumbs Sagan Pfandherr, obrister Hauptmann in Ober- und Nieder-Schlesien, bekennen menniglich, daß vor uns kommen ist die ehrwürdige, unsere besondere liebe und gutte Gönnerinn, Fr. Barbara gebohrne Kalinowskyn, des Jungfer-Klosters St. Claren inn Breslaw Aebtissin, inn Ihrem und gemainer Ihrer Samblungh Rahmen fürbringende, daß kurz verrückter Zeit durch tödtlichen Abgang des würdigen und hochgelehrten Doctoris Wolffgangi Droschii, Pfarrherrn zur Schweidtnicz, die Pfarre daselbst wiederrumb an Sie und gemain Stifft als

<sup>1)</sup> Korrespondenzblatt VI, 170.

veram Collatricem gefallen vnd kommen wehre, vnd ob Sie vnß wol alß dem Bischoff vnd loci Ordinario der christlichen Gemeinde zum Besten baldt, vnd auch daß die Pfarrkirche nit so verlaßen wüste vnd oede stunde, einen andern tauglichen vnd catholischen Priester zum praesentiren bedacht, hätte Sie dennoch einen solchen inn diesen gefährlichen Läuften der Religion inn Eyl nit bekommen mögen. Demwegen Sie vnd gemaine Ihre Samblungh sich mit dem ehrsamem weisen Bürgermeister vnd Rhattmannen der Stadt Schweidtnicz, vnsern besondern Lieben, zur Erhaltung besseres Friedens, Ruhe vnd Minigkeit, denn bißher geschehen, volgender Gestalt vnd Meinung eingelassen, verglichen vnd vereiniget, nemlich vnd also, daß Sie die Frl. Abtissin vnd die Samblungh alß Collatrices der Pfarr zu Schweidtnicz solch Ihr Jus conferendi seu praesentandi parochum einem erbaren Rhate daselbst auff negst folgende zehn Jahr lang nach dato auß sonderen geneigten willen gegunzt vnd zugelassen haben, jedoch, daß die von der Schweidtnicz jezto vnd die Zeit solcher wehrenden zehen Jahr lang vnß vnd vnseren nachkommenden Bischoffen, so oft eß zum Falle kommet oder sonst die Notturfft erfordert, allwege einen catholischen Priester präsentiren vnd vorstellen sollen, welchen wir vnserem tragenden bischofflichen Amte nach, da er hierzu füglich, zue investiren wollen wissen, dagegen die von der Schweidtnicz der Frl. Abtissin vnd Ihrer Samblungh auff solche negst folgende zehn Jahr lang jährliche Pension hundert Thaler Groschen, wie die iezund gang vnd gebe sein, sechs vnd dreißig Groschen gerechnet, allwege auff Martini in ihrem Closter zu Breßlaw auf Ihre eigene Ankosten vnd ohne einige Widerrede zu erlegen vnd zu geben versprochen vnd den Pfarrhoff mit notturfftig genugsamen Gebeuden zu erhalten verwilliget vnd zugesaget haben. Eß hätte Ihr auch mehrgedachte Frl. Abtissin vnd Ihre Samblungh expresse vnd ausdrücklich alle vnd jede beneficia ecclesiastica, Heuser, Gründe, Badstube, welche vohrige Pfarrherren nach der Erledigung allewege zue verleihen vnd zue vergeben gehabt, vorbehalten, dieselben nach beschehenem Fall zu verleihen und zu vergeben nach Ihrem besten Willen vnd Wolgefallen; Außgang aber solcher negst folgenden nach dato zehen Jahr lang sol der Frl. Abtissin vnd Ihrer Samblungh solch jus patronatus Parochiae Suidnicens. plene et illaesum

wieder heimkommen vnd heimfallen, darinnen die von der Schweidnitz noch Jemandß anders einig Eintragh oder Einhalt nit thun sollen. Bezlich so sollen auch die von der Schweidnitz ihärlich neben erwehnter Pension der Fraw Abbtissin die particular Register des Pfarr-Einkommen zustellen vnd übergeben, welches also beyde Part, die Zrl. Abbtissin vnd Ihre Samblungh vor sich selbst, Bürgermeister vnd Rhatmanne zu Schweidnitz vor sich vnd wegen gemainer Stadt durch ihre vollmächtige Abgesandten, die ehrsamten vnd weisen Graßmum Freund, Bürgermeister, Ernestum Pförtner, Rhatman, vnd Paulum Freundt, Schöppenschreiber, allenthalben beliebt, bewilliget, angenohmen, stets best vnd unverbrüchlichen zue halten zugesagt. Darzue wir auch, als der Bischoff vnd Loci Ordinarius auf untertänigh beiderseits Ansuchen vnsern Consenß vnd Willen geben, thun auch daselbe in Kraft vnd Macht dieses vnseres fürstlichen Briefes. Daß zur Vhrkunt mit vnserm fürstl. anhangenden Innsiegel bekräftiget Geschehen zur Breslaw den letzten December. Nach Christi Geburth eintausent funffhundert vnd eingehenden ein vnd sechzigsten Jahres.

Dabei sein gewesen die gestrengen, ehrenbesten, erbahrn vnd wolgelerten Georg Stenzsch vom Stensch, vnser Hoffmarschall, Hans Arnold von Läßot zum Bischofswaldau, vnser Hoffrichter zur Breslaw, Bartel Mettel, Tantzler vnd Bonaventur Haan, vnserß bischofflichen Hoffß zur Breslaw Secretarius, vnser Rhäte vnd liebe getreue hierzue Gezeugen. Balthasar Episcopus Bratislav.“<sup>1)</sup>

In der Folge und zwar 1571 wurde, wie hier gleich bemerkt sei, dieses Abkommen wieder auf 10 Jahre verlängert, wobei die Abtissin Anna, geb. Spiegel, bemerkt, daß sie „einem erbaren Rat der Stadt Schweidnitz aus sonderlichen beweglichen und notwendigen Ursachen die Pfarre samt ihren Zugehörungen dergestalt feiner zu gebrauchen bewilliget von dato zehn Jahre lang, so wie es die in Gott ruhende Abtissin und der Bischof Balthasar löblichen Gedächtnisses getan, bis Jhro Röm. Kais. Maj. und der Herr Bischof zu Breslau ein anderes ordnen würden.“<sup>2)</sup> Noch zweimal ist die Kontraktverlängerung auf 10,

<sup>1)</sup> Schweidn. Ratsarchiv.

<sup>2)</sup> Ebend.

1591 sogar auf 15 Jahre unter denselben Bedingungen erfolgt. Somit war der Rat nebst der fast gänzlich evangelischen Gemeinde im tatsächlichen, freilich jederzeit widerruflichen Besitze der Pfarrkirche.

Esaias Heidenreich wurde, als der Rat das Patronatsrecht erworben hatte, noch vor dem Eingange der bischöflichen Genehmigung zum ersten evangelischen Pastor an der Pfarrkirche ernannt und am 23. Dezbr. 1561 in sein Amt eingeführt. Er war als Sohn eines Pastors in Löwenberg am 10. April 1532 geboren, besuchte die Schulen seiner Vaterstadt und in Zittau, wo Verwandte seiner Eltern wohnten, und bezog 1551 die Universität Frankfurt, wo er sich 1553 den Magistertitel erwarb. Am 18. Februar 1555 wurde er in Wittenberg zum Diakonus an der Petrikirche in Görlitz ordiniert, ging 1556 als Kaplan nach Schweidnitz und erhielt hier 1561 das Pastorat. Im J. 1568 wurde er vom Räte zu Breslau zum Pastor prim. an der Elisabethkirche und zugleich als Kirchen- und Schulinspektor berufen, weshalb er sich noch in demselben Jahre auf der Universität Frankfurt den theologischen Dokortitel erwarb. Am 20. März 1569 siedelte er nach Breslau über, wo er am 26. April 1589 starb.<sup>1)</sup>

Aus seiner ersten Ehe ging sein Sohn Esaias Heidenreich jun. hervor, der nach seiner eigenen Niederschrift am 5. April 1557 in Schweidnitz geboren und an demselben Tage von Petrus Stebelius getauft wurde.<sup>2)</sup> In diesem dürfen wir wohl mit Bestimmtheit einen bisher noch nirgends erwähnten evangelischen Prediger an der Schweidnitzer Pfarrkirche vermuten, der noch zu Droschkes Zeiten neben Heidenreich das Predigtamt verwaltete. Hatte doch schon Angerer, der 1544 zum zweitenmal nach Schweidnitz kam, zwei Amtsgehilfen; denn 1545 beklagte er sich beim Räte, daß er von dem Einkommen der Pfarre diese beiden, die er notwendig brauche, nicht unterhalten könne, und bat zugleich, „dahin zu denken, wie die genannten Gehilfen unterhalten werden möchten“.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Mit Verbesserungen nach Ehrhardt a. a. O. I, 193.

<sup>2)</sup> Ebenda III 2, 379.

<sup>3)</sup> Schweidnitzer Ratsarchiv.

Aus Heidenreichs Amtszeit in Schweidnitz ist noch zu erwähnen, daß sich unter seiner Mitwirkung 1561 die Umwandlung der dortigen Trivialschule in eine Lateinschule vollzog und ihm das Inspektorat über dieselbe übertragen wurde.<sup>1)</sup> Er unterrichtete auch an derselben in theologischen Disziplinen und las mit seinen Schülern einige Schriften des alten Testaments in der Ursprache.<sup>2)</sup>

Sein Nachfolger im Pastorat wurde auf seine Empfehlung hin M. Johann Pelargus (Storch). Er war 1533 in Freystadt geboren, bezog 1553 die Universität Frankfurt, erlangte hier 1560 die Magisterwürde und wurde am 21. Februar 1562 vom Räte zu Schweidnitz als Kaplan oder Unterprediger mit einer Besoldung von 60 Mark à 32 Weißgroschen berufen.<sup>3)</sup> Hier heiratete er des Pastors Heidenreich Schwester, namens Agnes, Witwe des Pastors Kaspar Diebitz in Liebenthal, Kreis Löwenberg,<sup>4)</sup> und erhielt nach Heidenreichs Weggange 1569 das Pastorat. Als Kuriosum sei hier erwähnt, daß er am 29. August 1574 von einer anscheinend irrsinnigen Frau, die früher Nonne gewesen sein soll, während der Predigt mit den Worten unterbrochen wurde: „Hör' auf, Pfaff, ich habe dir genugsam zugehört!“ Darauf warf sie mit Steinen nach ihm und konnte nur mit Gewalt aus der Kirche entfernt werden.<sup>5)</sup> Am 13. September 1593 verheiratete er sich zum zweitenmal mit der Witwe Irene Fischer aus Schweidnitz,<sup>6)</sup> am 13. August 1599 aber wurde er, der in einer Frankfurter Druckschrift als pastor vigilantissimus bezeichnet wird,<sup>7)</sup> während des Morgengottesdienstes auf der Kanzel vom Schläge getroffen, mußte nach Hause getragen werden und starb am 6. Tage darauf im Alter von 66 Jahren.<sup>8)</sup> Sein Sohn Christoph, Professor an der Universität Frankfurt und Generalsuperintendent der Mark Brandenburg, eilte herbei, um seinem Vater die letzte Ehre zu er-

<sup>1)</sup> Correspondenzblatt X, 6.

<sup>2)</sup> Schmidt, Gesch. von Schweidnitz I, 321.

<sup>3)</sup> Schweidn. Ratsarchiv. Liber 167, S. 113.

<sup>4)</sup> Zeitschr. für Gesch. Schlef. 42, 154.

<sup>5)</sup> Script. rer. Sil. XI, 60 und Schmidt a. a. O., I, 322.

<sup>6)</sup> Script. XI, 95.

<sup>7)</sup> Zeitschrift 42, 154.

<sup>8)</sup> Script. XI, 103.

weisen, erlebte aber den Schmerz, einen hoffnungsvollen Sohn, der hier auf der Reise starb, neben dem frischen väterlichen Grabe in die Erde betten zu müssen.<sup>1)</sup>

Johann Pelargus hinterließ drei Söhne:

1) Kaspar Pelargus, der 1581 die Universität Frankfurt bezog und sich dort am 12. Oktober 1587 den Magistertitel erwarb.

2) Christoph Pelargus, geb. am 3. August 1565, erhielt seine erste Ausbildung durch seinen Vater und in der Schweidnitzer Lateinschule, die damals von seinem Vater, dem Rektor M. Christoph Ortlob,<sup>2)</sup> geleitet wurde, besuchte 1581 das Elisabeth-Gymnasium in Breslau, wo er sich unter der Obhut seines Oheims Esaias Heidenreich befand, bezog 1583 die Universität Frankfurt, wurde hier 1584 Magister, 1586 Professor, 1589 Doktor der Theologie, 1596 Generalsuperintendent der Mark Brandenburg und starb am 10. Juni 1633. Von den vielen Lobgedichten auf ihn sei nur eins von Leonhard Herrmann aus Siebenbürgen erwähnt, welches den jugendlichen Bildungsgang des gelehrten Schweidnizers mit folgenden Worten darstellt:

Urbs est Silesiae toto celeberrima tractu,  
Suidnicium dives populis, et turribus altum.  
Hic senior vivit Pater; et fidissimus urbis  
Pastor agit, casta genuit qui conjuge nostrum:  
Et puerum, primis aulae concredidit annis  
Nostrae, Castalides biberet quo ardentior undas,  
Hinc Vratislavii fervens atria alta Lycaei  
Sponte adiit, caput efferet qui laude per artes.<sup>3)</sup>

3) Daniel Pelargus, der weiter unten als Diaconus an der Schweidnitzer Pfarrkirche erwähnt werden wird.

Auf M. Johann Pelargus folgte als Pastor in Schweidnitz von 1600—1609 M. Friedrich Holstein. Er war am 23. Dezember 1546 als Sohn des Rathherrn Kaspar Holstein in Bunzlau geboren, besuchte die Schulen seiner Vaterstadt und in Breslau, studierte in Wittenberg und wurde 1579 Diaconus und

<sup>1)</sup> Zeitschrift 42, 181.

<sup>2)</sup> Vergl. Correspondenzblatt X, 8 und 43.

<sup>3)</sup> Zeitschrift 42, 156.

1585 Pastor in Bunzlau.<sup>1)</sup> Im Januar 1600 berief ihn der Rat von Schweidnitz an die Pfarrkirche, und am 25. März hielt er hier seine Antrittspredigt.<sup>2)</sup>

Im J. 1607 machte der Bunzlauer Rat den Versuch, ihn zur Rückkehr dorthin zu bewegen; der schon bejahrte Holfstein aber schrieb in dieser Angelegenheit:

„Ich erkenne und nehme zu besonderm Dank an die vertrauliche Zuvorsicht, Gunst und Neigung, die mein liebes Vaterland zu mir trägt, indem ich nach Herrn Pollionis<sup>3)</sup> Abzug zur Ersetzung des erledigten Pfarrdienstes begehret, auch um meiner hierauf nach vorgehabtem Bedacht Meinunge-Erklärung bei mir angesonnen. Wie geneigt ich aber wäre, meinem lieben Vaterland zu willfahren, so kann ich iht nicht befinden, wie es auf angedeuteten Fall geschehen könnte. Es ist den Herrn nicht unbewußt mein igtiger Zeit hohes, unvermögenes Alter, da heineben mich vor anderthalb Jahren die Colica, der Stein &c. bei mir stark eingetragen, darnach mir wenig Ruh gelassen, daß ich mir wohl keine Rechnung auf langes Leben machen kann. Was wäre da meinem patrias gedienet, so auf meinen schon bevorstehenden (wie all' Anzeigung geben) Abgang neuer und großer Kummer vorstoßen würde! Ob auch einige Leut' nicht all' ein hohes Alter erreichen, so ist doch gewöhnlicher Ordnung der Natur nach Hoffnung, daß sie länger als ein alter abgemagerter Mann dauern werden, und nehmen in ihnen zu die Gaben, die bei mir und meinesgleichen im Abnehmen sind. So wird allhier vermerkt, daß unsere Kirche, so bis anhero bei ziemlicher Ruhe in Glaubenssachen verblieben, auf solche unverhoffte Mutation in Verwirrung und Unruhe werde gesetzt werden aus Ursachen, die iht nicht zu erzählen. Was würde aber auch wohl bei meinen Kindern für Leid und Klag erfolgen, die ich zum Teil allhier ausgesetzt, und die älteste Tochter ihre Waisen hinter sich gelassen, die jüngste aber, die allbereit versprochen, vor dem Advent Hochzeit haben soll, da sie von Eltern, die sie in die Fremde geführt, außer Gottes

<sup>1)</sup> Ehrhardt a. a. O. III 2, 451.

<sup>2)</sup> Script. XI, 104.

<sup>3)</sup> M. Joachim Pollio, seit dem 2. Advent (10. Dezbr.) 1600 Pastor in Bunzlau, wurde 1607 Propst bei St. Bernhardin in Breslau, 1618 Pastor bei St. Maria Magdalena daselbst und starb 1644.

Gewalt sollten verlassen werden. Aus diesem Bericht, verhoffe ich, werden meine lieben Landsleute befinden, daß ich aus erheblichen, ehrhaften Ursachen die angeedeutete Mutation ich nicht vornehmen könne. Indes will ich mit meinen christlichen Gebeten andächtig sein, daß Gott sie wolle bei der Einfalt der einmal erkannten wahren, teuern und, wie man's nennet, lutherischen Lehr wie bis anhero in gutem Fried und Einigkeit erhalten, damit nicht durch Einführung anderswo erregten Gezänks gefährliche Destructiones, wie sonst an vielen Orten geschehen, entstehen möchten. Weil mir aber auch bewußt, daß bei den Herren schon gute Leut im Vorschlage, durch welche das erlebte Kirchenamt mit Ruß könnt bestellet werden, da ich dessen erinnert, will ich mit fleißiger Nachforschung, Rat und Tat, soviel möglich, das Meine dabei tun helfen. Hiermit Gott zu Gnaden befohlen! Bitt, wollet einem ehrbaren Rat und Ältesten meine willige Dienst und Gebet anmelden. Datum Schweidniß am Tage Bartholomäi (24. August) im Jahr Christi 1607.

Des Herrn dienstwilliger Ohm und Gebatter  
M. Friedrich Holstein.

Außen: Dem ehrsamem, wohlweisen Herrn David Preibisch, des Rates zum Bunzlau, meinem günstigen Herrn Ohme und Gebattern zu eignen Händen.<sup>1)</sup>

So blieb Holstein der Stadt Schweidniß erhalten, wo er allerdings 1608 mit dem Rektor der Lateinschule M. Bartholomäus Stier<sup>2)</sup> dadurch in einen Konflikt geriet, daß er diesen „in einem Scripto Satyrico“ angegriffen hatte. Auf des Rektors Klage beschloß der Rat am 10. Januar d. J., daß Holstein einige Tage bei Wasser und Brot in der „schwarzen Stube“ sitzen und die Stadt auf ein Jahr meiden solle.<sup>3)</sup> Ob dieser Beschluß wörtlich zur Ausführung gekommen ist, war nicht zu ersehen.

Holstein starb am 17. Oktober 1609 im 63. Lebensjahre.<sup>4)</sup> Sein Schwiegersohn und Amtsgenosse war der Diakonus Johann Flaschner, von dem weiter unten die Rede sein wird. Eine andere

<sup>1)</sup> Wernicke, Gesch. von Bunzlau, 284.

<sup>2)</sup> Vergl. über ihn Correspondenzblatt X, 18 ff.

<sup>3)</sup> Ratsprotokolle.

<sup>4)</sup> Zeitschrift XV, 198.

Tochter, namens Susanna, war an den Kürschnermeister Christian Weise in Schweidnitz verheiratet, ertränkte sich aber im März 1623 in einem Anfälle von Irfsinn.<sup>1)</sup>

Auf Holstein folgte im Pastorate Henoch Bartsch. Am 6. Januar 1578 zu Friedeberg a. Queis geboren, wo sein Vater Kantor war, besuchte er die Schule zu Hirschberg, studierte von 1595—1598 in Wittenberg, wurde 1579 Diakonus in Landeshut und erhielt 1606 das Unterdiakonat in Schweidnitz.<sup>2)</sup> Am 8. September 1609 mußte hier zwar der Rat beschließen, ihn „wegen seiner seltsamen Predigten, so die Leute gegen den Rat unwillig machen, vor sich zu fordern und mit ihm zu reden;“<sup>3)</sup> als aber bald darauf der Pastor Holstein starb, rückte Bartsch doch 1610 mit Übergehung des ersten Diakonus zum Pastorate auf.

In dieser Stellung mußte er hier 1629 leider das schwere Geschick der Gegenreformation erleben, womit bereits durch die zwangsweise Zurückgabe der Klöster der Dominikaner (1622) und der Minoriten (1628) der Anfang gemacht worden war. Bald erhob nun auch die Äbtissin zu St. Klara in Breslau wieder ihre Ansprüche auf das Patronatsrecht der Pfarrkirche, und ihr ganzer Konvent suchte die landesherrliche Vermittelung nach, die bei der Zurückgabe der Klöster sich so wirkungsvoll erwiesen hatte. Der kaiserliche Hof versah das Oberamt in Breslau mit den nötigen Anweisungen, und dieses übergab die Angelegenheit dem Landeshauptmann Freiherrn Heinrich von Vibran, einem eifrigen Konvertiten, der am 20. Dezember 1628 an den Rat und die Gemeinde zu Schweidnitz den königlichen Amtsbefehl ergehen ließ, binnen acht Tagen ihr Anrecht an die Pfarrkirche darzulegen, da die Frau Äbtissin von St. Klara nebst dem ganzen Konvente vermöge angezogener fürstlicher Donationen das ihr zustehende ius patronatus prätendiere.<sup>4)</sup> Noch an demselben Tage antwortete der Rat, daß es ihm „teils wegen vieler Sachen Auffuchung, teils wegen der eintretenden Weihnachtsfeiertage“ unmöglich sei, den verlangten Bericht in der festgesetzten Zeit von acht Tagen einzureichen; er

<sup>1)</sup> Wernicke a. a., 284.

<sup>2)</sup> Ehrhardt a. a. D. VI, 701.

<sup>3)</sup> Ratsprotokolle.

<sup>4)</sup> Acta publ. VII, 212.

bat deshalb den Landeshauptmann, die Frist zu verlängern und ihm Abschriften „sowohl des Anbringens der Abtiffin zu St. Klara, wie des angedeuteten Königl. Reskripts zukommen zu lassen.“<sup>1)</sup> Die Verlängerung der Frist wurde gewährt, die erbetenen Schriftstücke jedoch gingen „trotz fleißigen Ansuchens“ nicht ein. Am 10. Januar 1629 berichtete nun der Rat an den Landeshauptmann, daß von den angeführten fürstlichen Schenkungsbriefen in seinen Archiven nichts zu finden sei; aber aus den beglaubigten und in Abschrift beiliegenden fünf Urkunden gehe hervor, daß mit bischöflichem Konsens von den Vorfahren der Abtiffin dem Räte und gemeiner Stadt die Kirche durch gewisse Traktate von zehn zu zehn, auch fünfzehn Jahren gegen zu zahlende Pensionen und Ehrungen im Jahre 1561 überlassen worden sei. Die Traktate seien ultrocitroque bis auf diese Stunde richtig gehalten und die Pensionen und Ehrungen, obwohl gedachte Traktate 1615 ihre Endschafft erreicht, ohne Widerrede, auch in den letzten Weihnachtsfeiertagen noch, angenommen worden. Dadurch sei der Rat in seinem Besitzrechte bestärkt worden, auch habe sein Abgeordneter bei erteilter Audienz den gnädigen Bescheid erhalten, daß alles beim alten Stande und Herkommen verbleiben solle. Schließlich beruft er sich auf den Majestätsbrief des Kaisers Rudolf vom 20. August 1609, durch welchen er „einen neuen titulum erhalten habe und nunmehr in titulata possessione gefunden werde.“<sup>2)</sup>

Von demselben Tage ist auch eine Bittschrift des Rates datiert, welche Hieronymus Albert, Lic. iur. utr., dem Könige Ferdinand II. in Wien überreichen sollte. Sie hat denselben Inhalt und Gedankengang, enthält unter Bezugnahme auf den Dresdener Ukord vom 28. Februar 1621 die Bitte um Schutz für freie Ausübung der evangelischen Lehre und den Besitz der Pfarrkirche, die den Evangelischen nach Abtretung der Minoritenkirche allein noch übrig geblieben sei, und schließt mit den Worten: „Also bitten wir Ew. Königliche Majestät untertänigst und flehentlichst um des Vaters Barmherzigkeit willen, daß dieselben geruhen, uns und unserer armen Gemeinde aus königlicher Gnade und oben angezogenen Ursachen das freie Exercitium religionis Augustanae zur

<sup>1)</sup> Ebenda.

<sup>2)</sup> Acta publ. VIII, 201.

Prädikatur und Übung des Gottesdienstes nicht allein in oben angezogener Pfarrkirche, sondern auch in den uns *ex iure patronatus* zustehenden Kirchlein und anderen Orten und Stellen, so hierzu dienlich, unverhindert zu vergönnen und zuzulassen zc.“<sup>1)</sup>

Während die Unterhandlungen über den streitigen Besitz der Pfarrkirche weiter gepflogen wurden, drangen plötzlich und unvermuthet am 20. Januar 1629 die berüchtigten Lichtensteiner Dragoner unter dem Grafen Karl Hannibal von Dohna in Schweidnitz ein und begannen sofort ihr Befehrwerk. Am wenigsten wurden von diesen Peinigern die Geistlichen auf dem Pfarrhofe verschont; jeder erhielt 30 Mann Einquartierung, „von welchen sie über die Maßen mit Schlägen und Prüegeln sind übel traktieret worden.“ Jedem Soldaten mußten sie kaufen, was er verlangte, „daß es also in solchen erkauften Sachen jedwedem Geistlichen in die 80 Floren ohne alles andere Aufwenden auf Essen und Trinken gekostet“. Die meisten Bücher ihrer Bibliotheken wurden ins Feuer geworfen, Kisten und Kasten erbrochen und beraubt. Als der Pastor Bartsch am Sonntage den 21. in die Kirche gegangen, „haben ihm die Soldaten seinen Hut abgenommen und ihren Hut aufgesetzt und sonst viel böses Gespött an ihm ausgeworfen. Diesen Tag auch hat man weiter mit den Geistlichen übel gehandelt und gehauset, auch ihnen allerlei Ungemach zugesüget; den Soldaten haben sie müssen siedeln und braten und ohne Unterlaß Wein und Malvasier zutragen, und zwar sind die Speisen von den Spießeln abgeschmissen und das Fleisch ins Feuer geworfen, daß es niemand genießen können, sondern fast alle Stunden neues Fleisch und Speisen zureichten müssen; den Wein und Bier haben sie an die Erde gegossen, also daß sie zu Nacht nicht trockenen Ort gefunden, daß sie ihr Lager hinbereiten können; unterdessen haben sie mit ihnen allerlei Tänze geheget, auch der blinden Kuh, wie auch die Einweihung des Bischofs mit ihnen gespielt. In summa: Es ist mit den Prädikanten so umgegangen worden, daß es einen Stein erbarmen mögen.“<sup>2)</sup>

Am 22. Januar ist das letzte Morgengebet nach evangelischer Art gehalten worden, unterdessen aber wurden die Geistlichen immer

<sup>1)</sup> Ratsarchiv.

<sup>2)</sup> Acta publ. VIII, 203.

mehr und immer heftiger geplagt. Vom 23. ab hörte der Gottesdienst in der Pfarrkirche ganz auf, und an demselben Tage erhielten die evangelischen Geistlichen vom Obersten Dohna den Befehl, innerhalb zwei Tagen die Stadt zu verlassen. Infolgedessen begab sich der Pastor Henoch Bartsch am 25. nach Liegnitz und wurde durch den Herzog Georg Rudolf zum Pastor in Groß-Wandriß bei Liegnitz, 1631 aber zum Pastor und Senior in Steinau a. D. berufen. Auch hier war seines Bleibens nur kurze Zeit. Als in dem Kampfe zwischen den Kaiserlichen und den verbündeten Schweden, Sachsen und Brandenburgern um die Steinauer Schanzen die ganze Stadt Steinau mit Ausnahme der Kirche und einige Häuser am 29. August 1632 in einen Aschenhaufen verwandelt worden war, begab sich Bartsch zunächst wieder nach Liegnitz.<sup>1)</sup>

Dasselbe Jahr 1632 brachte aber für die evangelische Bevölkerung der Stadt Schweidnitz eine günstige Wendung der Dinge herbei. Die Kriegswürfel fielen zu Ungunsten der kaiserlichen Truppen, weshalb Schweidnitz im September eine sächsisch-brandenburgische Besatzung erhielt, die drei Monate hier lag. Bei der Annäherung derselben verließen die Jesuiten, denen die Pfarrkirche nach erfolgter Wiedereinweihung durch den Weihbischof Bisch von Hornau am 27. Januar 1629 übergeben worden war, schleunigst die Stadt, und alsbald predigte der Pastor Zacharias Zappe aus Langenbielau unter dem Schutze der Verbündeten in der Pfarrkirche nach lutherischer Weise, wobei ihn die Feldprediger Petrus Neander und Samuel Hoppenstock unterstützten. „Anno 1632 den 23. September ist auf befehlig des Jungen Prinzens auß Dennemarck durch Zhr. Gnad. den Herrn Rittmeister hinwiederumb, wie Vorhin gewesen, den Evangelischen zu Predigen, zu Tauffen auf- undt zugelassen worden, Weil zwar von den Catolischen Pfristern die Pfarrkirche sampt anderen Kirchen Mehr ganz vnd gar verlassen.“<sup>2)</sup>

Der wieder eingesetzte evangelische Rat nahm auf's neue von der verlassenen Pfarrkirche Besitz und rief am 29. September die vertriebenen evangelischen Geistlichen zurück. Der Pastor Henoch Bartsch hielt am 12. Oktober, von mehr als 50 Bürgern ein-

<sup>1)</sup> Heinrich Schubert, Geschichte von Steinau a. D., 63 und 182

<sup>2)</sup> Eintragung in das Taufregister der Pfarrkirche.

geholt, seinen Wiedereinzug, und als Diaconus wurde M. Friedrich Flaschner neu berufen. Doch bald sollte ein neuer Unglücksstern über der Stadt Schweidnitz erscheinen. Die Pest brach aus und wütete mit solcher Heftigkeit, daß vom Juli 1633 bis 1. Januar 1634 rund 17 000 Personen starben. Auch der Pastor Bartsch wurde am 14. September 1633 von dieser Seuche dahingerafft.

Das Pastorat der Pfarrkirche erhielt nun der bisherige Diaconus M. Friedrich Flaschner. Dieser war als Sohn des noch unten zu erwähnenden Archidiaconus Johann Flaschner am 9. April 1602 in Schweidnitz geboren. Er besuchte die berühmte Lateinschule seiner Vaterstadt unter dem Rektor M. Bartholomäus Stier,<sup>1)</sup> bezog 1622 die Universität Leipzig, begab sich aber bald darauf von dort nach Wittenberg, wo er sich 1626 den Magistertitel erwarb. In die schlesische Heimat zurückgekehrt, wurde er 1627 Pastor in Dittmannsdorf, Kreis Waldenburg, und verheiratete sich hier am 1. November d. Jz. mit Elisabeth, der ältesten Tochter des Pastors Henoch Bartsch in Schweidnitz. 1632 erhielt er, wie oben erwähnt, das Diaconat in Schweidnitz und wurde 1633 nach dem Tode seines Schwiegervaters Bartsch Pastor an derselben Pfarrkirche.<sup>2)</sup>

Die Kaiserlichen gewannen jedoch wieder die Oberhand in Schlesien, und die sächsisch-brandenburgische Besatzung mußte Schweidnitz am 26. September 1634 räumen. Die Nachricht, daß zwischen Sachsen nebst Brandenburg mit dem Kaiser am 30. Mai 1635 der Prager Sonderfriede geschlossen worden sei, ließ noch einmal die Hoffnung auf Erhaltung des evangelischen Bekenntnisses aufleben. Unter Pauken- und Trompetenschall wurde dieser Friede am 2. Juli hier von der Kanzel der Pfarrkirche verkündet; doch nur zu bald sollte sich die Hoffnung der Evangelischen als trügerisch erweisen. Schon am 6. August erhielt der Landeshauptmann vom Wiener Hofe den Befehl, unverzüglich die Prädikanten abzuschaffen und die Pfarrkirche dem geflohenen katholischen Pfarrer wieder einzuräumen. Es gelang zwar dem Räte, die volle Ausführung dieser Maßregel noch fast zwei Monate hinauszuziehen, wenn schon die evangelischen Geistlichen gezwungen wurden, ihre Amtshandlungen ein-

1) Vergl. über ihn Correspondenzblatt X, 18 und 44.

2) Krause, Literati Suidnicenses, 21.

zustellen; doch am 22. Oktober erschienen die bereits zurückgekehrten Jesuiten mit dem Amtskanzler Heinrich Wilhelm von Oberg auf dem Rathause, wo dieser die dorthin bestellten evangelischen Geistlichen mit den Worten empfing: *Passibus ambiguis fortuna volubilis errat* und ihnen dann befahl, noch an demselben Tage die Stadt zu verlassen. Auf ihre Bitten bewilligte man ihnen noch eine kurze Frist; am 27. Oktober 1635 aber verließen sie die wehlagende Gemeinde. Der Pastor Flaschner hielt sich zunächst fast zwei Jahre in Breslau auf und wurde 1637 von der Familie des 1622 verstorbenen Grafen Johann Georg zu Hohenzollern<sup>1)</sup> zum Hofprediger auf der Burg Kinsberg und zugleich zum Pastor der benachbarten evangelischen Gemeinden berufen. Hier mußte er noch mancherlei Drangsale des dreißigjährigen Krieges erleben, starb auf der Burg Kinsberg nach dreijährigem Siechtume am 4. Juli 1640 im 39. Lebensjahre und wurde am 9. Juli in der Kirche zu Dittmannsdorf beerdigt.<sup>2)</sup> Auf seinen Tod erschien: *Memoriae posthumae viri . . . M. Fridrici Flaschneri, Suidnic. Sil. . . . carmina. Vratisl. 1642. 4.* Enthält viele lateinische Gedichte von Verwandten und Freunden, darunter auch von seinem früheren Kollegen in Schweidnitz, Friedrich Scholtz, damals Pastor in Herrnmotischelnitz bei Wohlau. (Vergl. weiter unten.)

Somit befand sich die Pfarrkirche wieder in den Händen der Katholiken, und mit siegreicher Hand wurde in das Taufregister zum Jahre 1636 eingetragen: „Den 22. Januarii ist getauft worden das erste Kind in vnser kirchen.“ Zwar besetzten die Schweden die Stadt Schweidnitz im Jahre 1642, und durch ihren Feldprediger M. Johann Luther wurde zunächst in Privathäusern, später sogar in der abermals von den Jesuiten verlassenen Pfarrkirche evangelischer Gottesdienst abgehalten,<sup>3)</sup> den vom 29. Juli 1643 ab der Feldprediger M. Buchwald fortsetzte; aber ein besonderer Pastor wurde von dem ganz katholischen Räte selbst-

<sup>1)</sup> Vergl. über ihn Heinrich Schubert, Burg Kinsberg, 2. Aufl., S. 34 ff.

<sup>2)</sup> Krause, a. a. O., 21 ff

<sup>3)</sup> Zum 7. Dezember 1642 ist im Taufregister der Pfarrkirche eingetragen: M. Johann Luther, von der Kron Schweden wohlverordneter Ober-Pfarrherr allhier.

verständlich nicht mehr berufen, und mit der Wiedereinnahme der Stadt durch die Kaiserlichen am Pfingstdienstage (24. Mai) 1644 hörte der evangelische Gottesdienst in der Pfarrkirche für immer auf.

M. Friedrich Flaschner war also der letzte evangelische Pastor an der Schweidnitzer Pfarrkirche, und es bleibt nun noch übrig, die Diakonen, die in der in Rede stehenden Periode an dieser Kirche gewirkt haben, aufzuführen.

Neben dem Pastor Heidenreich finden wir:

1561 Johann Martini, der am 10. Mai 1568 als Archidiaconus im Alter von 87 Jahren starb, und Paulus Stam,<sup>1)</sup> welchem Melchior Gräbner oder Gruber folgte.<sup>2)</sup>

1562 M. Johann Belargus, der 1569 Pastor wurde. (Vergl. oben S. 173.)

1568 Matthias Vielhauer aus Volkshain, studierte von 1565 ab in Wittenberg<sup>3)</sup>, wurde am 2. April 1568 Prediger an der Kirche zu U. L. Frauen in Schweidnitz, ging noch in demselben Jahre als Diaconus an die Pfarrkirche, verließ aber Schweidnitz im April 1571 wegen religiöser Streitigkeiten mit seinen Amtsbrüdern.<sup>4)</sup>

1569 Samuel Thuringus, der am 2. Juni 1588 als Archidiaconus starb.<sup>5)</sup>

1571 M. Georg Albinus. Er stammte aus Schweidnitz, besuchte die Schulen seiner Vaterstadt und in Eisleben, studierte von 1565—1569 in Wittenberg, war darauf zwei Jahre Schullektor in der Stadt Brandenburg, wurde am 15. Oktober 1571 zum Archidiaconus in Schweidnitz ordiniert und hielt hier am 2. November seine Antrittspredigt.<sup>6)</sup> Er verheiratete sich hier mit der hinterlassenen Tochter des Landschreibers Achatius von Forchtenau, einer Nichte des Bürgermeisters Drescher, starb aber schon am 8. Juli 1572 an der Schwindsucht und wurde in der Pfarrkirche

<sup>1)</sup> Schmidt a. a. D. I, 317.

<sup>2)</sup> Ebend. I, 321.

<sup>3)</sup> Matrikel, Bd. II.

<sup>4)</sup> Zeitschrift XV, 197.

<sup>5)</sup> Script. XI, 88.

<sup>6)</sup> Buchwald, Wittenberger Ordiniertenbuch I, 159.

begraben. Während seiner Amtszeit wurde ein neues Diaconats-haus gebaut.<sup>1)</sup>

1572 Augustin Früauff, war bisher Pastor in Leutmannsdorf bei Schweidnitz, trat am Michaelistage 1572 als Unterdiaconus an und starb als Archidiaconus am 25. Oktober 1607 im Alter von 75 Jahren.<sup>2)</sup>

1588 Bartholomäus Kottwitz aus Görlitz, studierte von 1573 ab in Frankfurt, war bis 1581 Lehrer an der Lateinschule in Schweidnitz, wurde in diesem Jahre Pastor in dem benachbarten Schwengfeld, 1588 als Nachfolger des Thuringus Diaconus an der Schweidnitzer Pfarrkirche, 1598 Pastor zu U. L. Frauen daselbst und starb am 25. September 1605 im Alter von 54 Jahren.<sup>3)</sup>

1598 M. Daniel Pelargus, ein Sohn des Schweidnitzer Pastors Johann Pelargus, studierte von 1586 ab in Frankfurt, erwarb sich dort 1591 den Magisterhut, wurde Rektor der Schule in Landsberg, 1598 als Subdiaconus seines Vaters Kollege in Schweidnitz, starb aber schon am 27. September 1600, erst 31 Jahre alt.<sup>4)</sup> 1595 hatte er sich mit Esther Flöter verheiratet.<sup>5)</sup>

1600 Johann Flaschner aus Breslau. Er studierte in Frankfurt, wurde von dem dortigen Professor Dr. Christoph Pelargus am 17. August 1600 dem Räte zu Schweidnitz zum Diaconat empfohlen, erhielt in Folge dessen am 9. September die Berufung,<sup>6)</sup> wurde am 22. November 1600 als Unterdiaconus eingeführt und verheiratete sich 1602 mit Margarete, der Tochter des dortigen Pastors Holstein.<sup>7)</sup> Im Jahre 1607 rückte er in das Archidiaconat auf, wurde aber in Folge der Gegenreformation am 25. Januar 1629 aus Schweidnitz vertrieben und begab sich mit dem Pastor Barisch nach Liegnitz. — Als 1607 das Pastorat in Bunzlau vakant geworden war, wandte sich der dortige Rat an den Pastor Holstein in Schweidnitz mit der Bitte, wenn er nicht die Stelle

<sup>1)</sup> Zeitschrift XV, 197.

<sup>2)</sup> Script. XI, 114 und Zeitschrift XV, 198.

<sup>3)</sup> Script. XI, 102 und 111.

<sup>4)</sup> Krause a. a. O., 83 und Script. XI, 105.

<sup>5)</sup> Zeitschrift 42, 154.

<sup>6)</sup> Ratsarchiv.

<sup>7)</sup> Krause a. a. O., 22.

annehmen wolle (vergl. S. 175), doch wenigstens über einige genannte Personen ein Urteil abzugeben. Am 31. August 1607 schreibt er in Bezug auf den auch in Vorschlag gebrachten Diaconus Flaschner: „Mein Eidam und Kollege D. Johann Flaschner est vir industrius, facundus, pro aetate gravis, modestus et sic omnibus carus. Wenn meine Tochter, seine Ghevirtin, noch lebete, sollte den Sachen bald abgeholfen sein, wofern es patriae nostrae auch gefällig.“<sup>1)</sup>

1607 Henoeh Bartsch, Unterdiaconus, wurde 1610 Pastor. (Vergl. oben).

1610 Kaspar Gloger, ein Schweidnizer, studierte von 1586 ab in Frankfurt, wurde zunächst Kollege an der Lateinschule seiner Vaterstadt, darauf Pastor in Boglau bei Schweidniß und am 17. März 1610 Diaconus an der Schweidnizer Pfarrkirche, mußte aber infolge der Lichtensteinschen Dragonade am 25. Januar 1629 Schweidniß verlassen. Er begab sich nach Breslau und starb dort 1630 am Schläge.<sup>2)</sup>

1616 Johann Beer, Unterdiaconus, wurde 1629 ebenfalls vertrieben und suchte seine Zuflucht in Breslau.

Ob die Reihe der bis hierher aufgeführten Diaconen ganz vollständig ist, muß einstweilen dahingestellt bleiben; unsere Quellen nennen keine anderen Namen.

Als die Schweidnizer in der glücklichen Lage waren, 1632 wieder von der Pfarrkirche Besitz zu ergreifen, riefen sie, wie oben mitgeteilt, den Pastor Henoeh Bartsch zurück und beriefen als einzigen Diaconus den oben erwähnten M. Friedrich Flaschner, der, als Bartsch 1633 an der Pest gestorben war, das Pastorat erhielt. Neben ihm amtierten von da ab als Diaconen:

1633 Martin Gasto aus Schweidniß, über dessen Lebensschicksale sich nur ermitteln ließ, daß er 1642 bereits gestorben war,<sup>3)</sup> und seit

1634 Friedrich Scholz. Dieser war am 1. November 1602 zu Seitendorf, Kreis Schönau, geboren, wo sein Vater gleichen

<sup>1)</sup> Wernicke, a. a. D., 284.

<sup>2)</sup> Krause a. a. D., 32.

<sup>3)</sup> Der gleich zu erwähnende Friedrich Scholz schreibt 1642 in einem Trauergedichte auf Friedrich Flaschner: „Gasto ist tot, Flaschner stirbt, nun kommt die Reihe an mich“.

Namens Pastor war, zu dessen Kirchspiel auch Ketschdorf, Kreis Schönau, gehörte. Er besuchte die Schulen zu Hirschberg und Breslau, studierte in Wittenberg und wurde zunächst am 25. September 1631 Pastor zu Schmellwitz und Groß-Merzdorf bei Schweidnitz, mußte hier aber 1633 all das Seinige der Barberei roher kaiserlicher Soldaten überlassen und, von aller Habe entblößt, sein Heil in der Flucht suchen. Er floh nach Schweidnitz, fiel aber aus der Schlla in die Charybdis der Kriegsübel, da er in demselben Jahre nicht nur die Beschiesung der Stadt mit glühenden Kugeln durch Wallenstein am 4. und 5. Juli aushalten, sondern auch die furchtbare Hungersnot und die bereits oben erwähnte schreckliche Pest erleben mußte. Als Augenzeuge schildert er den überaus kläglichen Zustand von Schweidnitz mit den lebhaftesten Farben in seiner Schrift: „*Nias malorum Suidnicensium oder Noth- und Trauerstand der Stadt Schweidnitz in Schlesien, so dieselbe vornehmlich im Jahre 1633 bei damaliger trauriger Pest-, Kriegs- und Hungersnoth betroffen*“, die freilich erst 1719 bei Michael Hubert in Breslau im Druck erschienen ist.

Im Jahre 1634 wurde Scholtz neben Gasto Diakonus an der Pfarrkirche, mußte aber nach kaum einjähriger Tätigkeit mit seinen beiden Amtskollegen Flaschner und Gasto am 22. Oktober 1635 ins Exil wandern, während die Jesuiten die Kirche wieder in Besitz nahmen. Er ergriff von neuem den Wanderstab und wandte sich, von den Schweidnitzern mit Reisegeld versehen, nach Breslau, von wo er 1636 als Konrektor nach Hirschberg ging. 1637 wurde er hier abermals vertrieben, jedoch in demselben Jahre als Pastor nach Herrnmolschelnitz bei Wohlau und 1649 als Pastor und Senior nach Herrnsstadt berufen. Nachdem er mehrere Berufungen, wie zu einem fürstlichen Hosprediger in Breslau, zum Pastor und Senior in Steinau a. D. (1652) und zum Pastor prim. an der neuen Friedenskirche in Schweidnitz (1653) ausgeschlagen hatte, beförderte ihn der Herzog Christian 1654 zum Superintendenten des Fürstentums Wohlau, und am 27. September 1658 wurde er vom Räte zu Wohlau zum Pfarrer an der dortigen Pfarrkirche berufen. Als er Ende November bei seinem Anzuge die Stadt von ferne erblickte, soll er in die Worte ausgebrochen sein: „Liebes Wohlau, du wirst mein Grab sein!“ Seine Ahnung erfüllte sich

nur zu bald. Er starb am 24. Dezember 1658, nachdem er drei Tage zuvor vom Schlage getroffen worden war. Er ist somit nur vier Wochen Pfarrer in Wohlau gewesen. Am 8. Januar 1659 wurde er feierlich in der Kirche begraben; 12 Pastoren trugen den verbliebenen Amtsbruder auf ihren Schultern zur Ruhestätte. Er starb in solcher Armut, daß seine Kinder um Veranstellung einer Sammlung zu ihrem Unterhalte bitten mußten.<sup>1)</sup>

Friedrich Scholz war also der letzte Diaconus an der Schweidnitzer Pfarrkirche; er unterschreibt auch die vom Michaelistage 1635 datierte, an den Rat und die Bürgerschaft von Schweidnitz gerichtete Widmung seiner Ilias mal. Suidnic. mit den Worten: „Friedrich Scholz, bey der Pfarr-Kirchen zur Schweidnitz gewesener Diaconus“. Von diesem Jahre ab hörte der evangelische Gottesdienst in Schweidnitz — abgesehen von dem S. 182 erwähnten kurzen Interimistikum — ganz auf; erst zu Weihnachten 1653 war es den Evangelischen vergönnt, wieder einen evangelischen Geistlichen für die neue Friedenskirche zu berufen.

Schweidnitz.

Heinrich Schubert.

<sup>1)</sup> Heyne, Geschichte von Wohlau, 405 ff.